

Ist das wirklich erfolgreiche Polizeiarbeit?

Seit vielen Jahren sammeln wir Medienartikel zum Thema Hanf in mittlerweile 48 Ordnern. Eines der Unterkapitel befasst sich mit der **Repression gegen den Handel**.

Immer wieder wird von Polizei und Medien suggeriert, die polizeiliche Arbeit **sei von Erfolg gekrönt**: «Aargauer Polizei glückt grosser Darknet-Schlag» titelte der Tagi am 9.8.17. «Über 800 Hanfpflanzen sichergestellt» konnte man am 19.7.17 in der Luzerner Zeitung lesen. Am 7.7.17 vermeldete der Tagi den Fund von 100 kg Marihuana.

Ist das wirklich erfolgreiche Polizeiarbeit? Natürlich nicht. Der Gesamtmarkt an Cannabis in der Schweiz dürfte im Bereich von 50 Tonnen pro Jahr liegen, davon werden vielleicht 2 bis 3 Tonnen beschlagnahmt. Es wird also **kaum 10 % der Ware** aufgegriffen.

Die erwischten Anbauenden und Konsumierenden betrifft das aber sehr wohl: Hohe Strafen warten auf sie. Und die Beamten sind zufrieden mit ihrer Ermittlungstätigkeit. **Doch der Gesamtmarkt?** Der läuft ohne Probleme weiter. Der inhaftierte Dealer wird umgehend ersetzt, für jeden hochgenommenen Indooranbauer rückt wieder ein neuer nach. Vielleicht muss eine Konsumentin oder ein Konsument einmal etwas länger suchen und einen höheren Preis bezahlen. Aber sonst? Business as usual.

Der illegale Markt benötigt diese «Haircuts» durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Denn nur so können sich die heutigen **Handelsstrukturen erhalten**: Die Repression hält

erstens die Preise hoch. Ohne Verfolgung wäre der Preis viel tiefer – wenn man selber auf dem Balkon anbauen dürfte, liegt er ja nahe Null. Die Polizeiarbeit verhindert zweitens, dass fachkundige Verkaufsstellen kontrollierte, saubere Ware anbieten können. Stattdessen handeln irgendwelche Leute mit irgendwelchen «Qualitäten».

Die Hanfverfolgung ermöglicht also die illegalen Gewinne erst. Nur einer kleinen Minderheit aus Polizei- und Staatsanwaltschaft scheint klar geworden zu sein: Die **Prohibition ist gescheitert**. Doch die Mehrheit macht einfach weiter wie bisher und findet das Vorgehen sinnvoll. So der Sprecher der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt in der BaZ vom 21.7.17: Er möchte, dass der Souverän auch weiterhin alle Drogenliberalisierungen ablehnt, «weil solche Experimente mit ungewissem Ausgang gefährlich sind». Das seit Jahrzehnten andauernde **Experiment Hanfprohibition** scheint er gut zu finden.

Als ich unseren Verein Anfang der 90er-Jahre mitbegründete, fand eine Sitzung in einem besetzten Haus statt. Nach unserer Besprechung kam noch ein Bewohner des Hauses dazu, den wir gleich fragten, ob er auch für die Legalisierung aktiv werden wolle. Er überlegte ein bisschen und sagte dann etwas Ernüchterndes:

«Nein, als Haschhändler muss ich sagen, wenn es legal würde, dann **wäre ich meinen Job los**.» Er hatte das schon damals begriffen – ich anschliessend an jenes Gespräch. Eine Einsicht, die den Strafbehörden bis heute verborgen geblieben ist.